

Regierungserklärung zum Europarat

Anlässlich der Debatte zur Regierungserklärung zum Europarat betonte Andreas Schockenhoff, der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Wichtigkeit einer echten europäischen Regulierung des Finanzsektors. „Wir müssen ein Finanzsystem schaffen, das unsere Sparer schützt, das den Unternehmen und Arbeitnehmern verpflichtet ist und das mit Blick auf Hedgefonds, Steueroasen und Managergehälter im Finanzsektor das europäische Vorbild für eine verantwortungsbewusste internationale soziale Marktwirtschaft darstellt.“

Es sei deshalb gut gewesen, dass die Bundeskanzlerin wieder für Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik, für ein Vertrauensverhältnis bei unseren Partnern und für Geschlossenheit in der EU gesorgt habe. Bis 2005 habe die Regierung Schröder Europa und die NATO gespalten, etwa mit der Ausrichtung einer neuen Achse Paris – Berlin – Moskau durch Chirac, Schröder und Putin, was die Geschlossenheit von EU und NATO nachhaltig zerstört habe; auch die Verhandlungen über die Ostseepipeline, die vor 2005 über die Köpfe unserer mitteleuropäischen Nachbarn hinweg betrieben worden seien, hätten die EU gespalten: „Sie, Herr Außenminister, waren damals Kanzleramtsminister und tragen damit eine entscheidende Mitverantwortung für diese Spaltungspolitik! Unsere Nachbarn sind darüber bis heute verunsichert.“

Schockenhoff betonte auch, wie sehr es in deutschem Interesse gewesen wäre, wenn der Außenminister ein deutliches Wort zum Schutz unserer EU-Partner gegen Angriffe aus Moskau gefunden hätte. Denn wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft trete, werde in der EU noch häufiger mit Mehrheit entschieden, und auch Deutschland könnte dann in eine Minderheitenposition geraten. Deshalb sei es gerade unser deutsches Interesse, einen fairen Interessenausgleich in der EU zu suchen, zu vermitteln, statt zu spalten.

Schockenhoff sagte, die von der Bundeskanzlerin maßgeblich herbeigeführte Geschlossenheit in der EU und eine neu geschaffene Vertrauensgrundlage seien die entscheidende Voraussetzung dafür gewesen, dass Ende 2005 die Finanzierung der EU sichergestellt werden konnte, dass in der deutschen EU-Präsidentschaft die Verhandlungen zum Lissaboner Vertrag erfolgreich abgeschlossen wurden und dass unter deutschem und französischem EU-Vorsitz ein entschiedenes Bekenntnis

zur Bekämpfung des Klimawandels abgelegt wurde. Mit dem Klimapaket ist die Europäische Union die erste und bisher einzige Region der Welt, die ehrgeizige und rechtlich verbindliche Regeln verabschiedet hat, um zu erreichen, dass ein Anstieg der weltweiten Temperatur um mehr als 2 Grad verhindert wird.

Jetzt kommt es darauf an, dass auch die anderen großen Industriestaaten sich genauso stark engagieren wie wir Europäer. Das gilt insbesondere für die USA: den ermutigenden Worten von Präsident Obama müssen nun auch überzeugende Taten folgen. Denn nur so werden wir erreichen, dass auch die Schwellenländer wie China oder Indien ihren Beitrag leisten und wir im Dezember in Kopenhagen ein echtes weltweites Klimaschutz-Abkommen beschließen können. Um dies zu erreichen, müssen von allen Staaten noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Heute allerdings können wir schon sagen: Dieses Ziel würden wir nicht erreichen, wenn es nicht die treibende Kraft der Bundeskanzlerin für eine führende Rolle der EU in der Klimapolitik geben würde.

Der europapolitische Sprecher der Fraktion, Michael Stübgen, rief in Erinnerung, wie klar und deutlich die Europäische Volkspartei (EVP) bei der Europawahl gewonnen hatte. Einen solch großen Abstand zwischen der EVP und den linken Parteien habe es zuletzt 1979 gegeben. Deshalb sei es auch völlig klar und selbstverständlich, dass sich die EVP, die CDU und die Bundesregierung für eine weitere Amtszeit José Manuel Barrosos als Kommissionspräsident einsetzten; denn es sei für die europäischen Wähler seit langem klar gewesen, dass wir Barroso wollten. Stübgen betonte, dass die Regierung einmütig Barroso unterstützen werde.

Darüber hinaus sprach sich Stübgen gegen den erneuten Anlauf der Kommission aus, ein europäisches Konjunkturpaket aufzulegen. Ein solches Paket sei überflüssig und nicht notwendig.

Eduard Lintner betonte in seiner letzten parlamentarischen Rede, welche Freude es für ihn sei zu sehen, wie geachtet die Europäische Union mittlerweile in der Welt sei, welche Anziehungskraft sie weltweit habe, weil sie Wohlstand, soziale Sicherheit, Menschenrechte, Demokratie schütze. Er hoffe, dass es auf dem nächsten Gipfel gelingen werde, der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages zum Wohle aller Mitglieder der Europäischen Union zum Durchbruch zu verhelfen.

Aktuelle Stunde zur Lage in Iran



Ruprecht Polenz
Vorsitzender des
Auswärtigen Ausschusses

Ruprecht Polenz, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, bemerkte in der Aktuellen Stunde zur Lage im Iran, dass es in der gegenwärtigen Lage die wichtigste Aufgabe des Bundestags sei, zunächst die Herstellung internationaler Aufmerksamkeit zu befördern. Sie könne in solch angespannter Lage Meinungsfreiheit schützen, Transparenz herstellen und Übergriffe erschweren. Polenz berichtete von

einem Gespräch mit seinem Kollegen Borudscherdi, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im iranischen Parlament, der ihm erklärt habe, dass in Teheran in der Tat Mussawi gewonnen habe, dessen Anhänger aber das Teheraner Ergebnis auf das ganze Land hochgerechnet hätten und aus Enttäuschung auf die Straße gegangen seien. Inzwischen hätten Gespräche der vier Kandidaten mit dem geistlichen Führer und ein Treffen der Vertreter der vier Kandidaten mit dem Wächterrat stattgefunden. Mussawi hätte in diesen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, das Votum des Wächterrats, wie immer es in zehn Tagen ausfalle, zu akzeptieren.

Der wichtigste Punkt bleibe: „Wie immer die Wahl verlaufen ist und wie immer die Stimmen ausgezählt worden sind, es war von vornherein keine demokratische Wahl, sondern es war eine arrangierte Wahl. Es durften von über 400 Bewerbern nur vier kandidieren. Die anderen sind in einem sehr intransparenten Verfahren vom Wächterrat von vornherein ausgeschlossen worden.“ Polenz sagte, es sei auch nicht der Mächtigste im Iran gewählt worden - das sei und bleibe der geistliche Führer. Dennoch sei natürlich die Wahl des Präsidenten nicht unwichtig, weshalb auch die Themen, die uns und den Iran betreffen, auf der Agenda blieben. Dazu gehöre vor allen Dingen das Nuklearprogramm, dann die Haltung des Iran zu dem Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern, die Unterstützung der Hamas und der Hisbollah, natürlich die Lage der Menschenrechte im Land. Bei all diesen Themen halte Chamenei mit seinem Machtapparat den Schlüssel in der Hand.

Polenz begrüßte es, dass Obama weiterhin das Angebot der ausgestreckten Hand aufrechterhalte, egal wie das Verfahren im Iran ausgehe. Er bat die Bundesregierung, nicht öffentlich darüber zu spekulieren, was wir tun würden, falls der Iran die ausgestreckte Hand der Amerikaner nicht ergreife: Solange die Antwort des Iran nicht vorliege, sei es kontraproduktiv, nicht abzuwarten. „Wir sollten weiterhin die Entwicklung im Iran aufmerksam verfolgen. Das sind wir den mutigen Frauen und Männern schuldig, die jetzt dort für ihre Rechte kämpfen.“

Wildwuchs bei den Managergehältern zukünftig nicht mehr möglich



Jürgen Gehb
Vorsitzender der
Arbeitsgruppe Recht

In zweiter und dritter Lesung wurde am Donnerstag das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) im Deutschen Bundestag verabschiedet. Das Gesetz ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen der bereits im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise im Sommer 2008 eigens hierfür ins Leben gerufenen Koalitionsarbeitsgruppe „Managergehälter“. Diese stand zunächst unter der Leitung des finanzpolitischen Sprechers der

CDU/CSU-Bundestags-fraktion Otto Bernhardt und später des Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Bosbach, sowie des Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Joachim Poß der SPD-Bundestagsfraktion. Auf Unionsseite waren in der Schlussphase weiterhin beteiligt: Hans-Peter Friedrich, Karl-Theodor zu Guttenberg, Otto Bernhardt, Jürgen Gehb, Laurenz Meyer und Georg Fahrschon. Das VorstAG wurde am 17. März 2009 als Koalitionsentwurf eingebracht und wechselte in die federführende Zuständigkeit des Rechtsausschusses. Durch die Beratungen und die Arbeit der AG „Managergehälter“ wurde der Gesetzentwurf jedoch auch noch im parlamentarischen Verfahren erheblich verändert.

Den weiteren Erläuterungen zu dem Gesetz muss Folgendes vorangestellt werden: Bei aller verständlichen Empörung über manche Auswüchse dürfen keinesfalls alle Manager in Bausch und Bogen verdammt werden. Schwarze Schafe gibt es in jeder Branche, doch die große Masse des Führungspersonals in der Bundesrepublik Deutschland sind zuverlässige Spitzenkräfte, die ihr Geld wert sind. Dies gilt insbesondere für die vielen Unternehmer-Manager, die als persönlich haftende Gesellschafter den zahlreichen mittelständischen Unternehmen vorstehen und mit ihrem Eigentum für das Wohl und Wehe des Unternehmens einstehen. Es geht daher in dem Gesetz vor allem darum, den in der Vergangenheit bedauerlicherweise entstandenen Wildwuchs bei manchen Managergehältern zurückzuschneiden und in Zukunft zu vermeiden.

Hierzu sieht das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Einzelnen vor:

1. Die Kriterien der Angemessenheit der Vorstandsvergütung werden konkretisiert, die „übliche Vergütung“ soll sich an Branchen-, Größen-, Landesüblichkeit

orientieren, wie auch an Gehältern innerhalb des Unternehmens selbst.

2. Die Anreizsysteme der Vorstandsvergütung sind nun an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten und sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Hierzu sollen z.B. Aktienoptionen von Vorständen zukünftig erst nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden.
3. Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen - z. B. der Verschlechterung der Unternehmenssituation - wird künftig erleichtert. Die bisher im Aktienrecht vorgesehene „Kann“-Regelung wird durch eine „Soll“-Regelung ersetzt. Der Aufsichtsrat soll eine Begrenzungsmöglichkeit für variable Bezüge für den Fall ausserordentlicher Entwicklungen vereinbaren.
4. Weiterhin werden die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder wegen unangemessener Vergütungsfestsetzung für die Vorstände verschärft.
5. Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen der Vorstandsmitglieder wird konkretisiert, es wird allerdings beibehalten, dass eine Veröffentlichung unterbleiben kann, wenn 75 Prozent des Grundkapitals des Unternehmens das so beschließen.
6. Der Aufsichtsrat wird die Entscheidung über Vorstandsverträge nicht mehr zur abschließenden Behandlung an einen Ausschuss delegieren können. Diese Entscheidung muss nun durch das Aufsichtsratsplenium getroffen werden.
7. Ein verbindlicher Selbstbehalt in Höhe des 1,5fachen des Jahres-Festgehalts bei den sog. D&O (Directors & Officers)-Versicherungen für Vorstandsmitglieder wird eingeführt.
8. Für börsennotierte Aktiengesellschaften wird eine zweijährige Karenzzeit für den Wechsel von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat eingeführt, es sei denn die Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären mit 25 % der Anteile. Durch die 25 %-Regelung wird dabei das legitime Interesse der Eigentümer - insbesondere bei Familienunternehmen - berücksichtigt.
9. Schließlich soll die Hauptversammlung einer börsennotierten Aktiengesellschaft künftig das Recht haben, über Vergütungen der Vorstandsmitglieder zu beraten und hierzu - rechtlich nicht bindende - Beschlüsse zu fassen.

Das Gesetz ist ausgewogen und das Ergebnis zahlreicher Beratungen. Die Ergebnisse einer hochkarätig besetzten Sachverständigenanhörung wurden dabei berücksichtigt. Es sei allerdings angesichts der ursprünglich viel weiter gehenden Forderungen des Koalitionspartners betont, dass der Staat als Arbeitgeber zwar über die Bezüge seiner Angestellten und Beamten befinden kann und muss, aber dass es keineswegs seine Aufgabe ist, verbindliche Regeln darüber aufzustellen, welcher Fußball- oder Opernstar oder welches Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft wieviel zu verdienen hat.

Patientenverfügung: Respektvoller Umgang mit dem Lebensende



Hubert Hüppe
Behindertenbeauftragter



Wolfgang Bosbach
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender



Wolfgang Zöller
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender



Hans Georg Faust
Mitglied im
Gesundheitsausschuss

Nach einer intensiven Debatte hat der Bundestag heute eine gesetzliche Regelung zur Patientenverfügung beschlossen. Zur Abstimmung standen vier Gruppenanträge: drei Gesetzentwürfe sowie ein Antrag, demzufolge auf eine gesetzliche Regelung verzichtet werden sollte.

Mit einer Patientenverfügung kann festgelegt werden, wie der Betroffene behandelt werden will, wenn er selber nicht mehr einwilligungsfähig ist. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem respektvollen Umgang mit schwerstkranken Menschen, dem Respekt vor dem menschlichen Leben bis zum Schluss und der Selbstbestimmung des Menschen.

In dritter Lesung wurde der Gesetzentwurf der Abgeordneten Stünker/Kauch/Jochimsen und anderer (16/8442) angenommen, der zunächst von keinem der Abgeordneten der Union unterstützt worden war. Das angenommene Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts regelt wie die anderen Entwürfe das Rechtsinstitut der Patientenverfügung im Betreuungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und verankert die Schriftform als Wirksamkeitsvoraussetzung. Betreuer oder Bevollmächtigte haben - entgegen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs - eine Patientenverfügung nun „unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung“ umzusetzen (keine „Reichweitenbegrenzung“). Nur bei Dissens über den Willen des

Betroffenen ist das Vormundschaftsgericht einzuschalten.

Der sogenannte Stünker-Entwurf wurde im Rechtsausschuss von den Antragstellern zuletzt dahingehend modifiziert, dass einige Regelungen des sog. Bosbach-Entwurfs (16/11360) übernommen wurden. So werden Arzt und Betreuer bei der Entscheidung über den Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung von einem Gremium aus Angehörigen, Pflegern, und nahestehenden Personen beraten. Außerdem kann niemand zu einer Patientenverfügung verpflichtet werden. Ein Vertrag darf nicht von der Errichtung oder Vorlage einer Patientenverfügung abhängig gemacht werden (zivilrechtliches Koppelungsverbot). Schließlich waren einige der im Bosbach-Entwurf vorgesehenen Regelungen zum Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) übernommen worden.

Zwei Entwürfe waren maßgeblich von Unionsabgeordneten erarbeitet worden: Der erste, der Bosbach-Entwurf, sah zwei Typen von Patientenverfügungen vor: Die einfache Patientenverfügung sollte nur Schriftform erfordern, aber bei Behandlungsabbrüchen nur bei Vorliegen einer unheilbaren tödlichen Krankheit oder eines irreversiblen Bewusstseinsverlusts verbindlich sein. Eine qualifizierte Patientenverfügung sollte dagegen unbegrenzt verbindlich sein, wenn und soweit der Patient ärztlich beraten und die PV nicht älter als 5 Jahre ist oder bestätigt wurde. Vorgesehen war ebenfalls

das beratende Konsil. Wenn keine unheilbare, tödliche Krankheit vorliegt und bei Dissens muss das Vormundschaftsgericht einen Abbruch genehmigen. Eine Basisversorgung – außer PEG-Sonde – hätte nicht ausgeschlossen werden können. Bei unwirksamen Verfügungen und bei Anhaltspunkten, dass der Betroffene aus Irrtum oder Unkenntnis der medizinischen Umstände verfügt hat, bei deren Kenntnis eine andere Verfügung getroffen hätte, entscheidet wie jetzt der Betreuer nach Wohl und Wünschen des Betreuten (§ 1901 BGB).

Der zweite Entwurf, Zöller/Faust-Entwurf (16/11493), sah keine Reichweitenbegrenzung vor und verlangte für die Patientenverfügung keine Schriftform. Die Ermittlung des Patientenwillens und der Behandlungsmaßnahme sollte durch den Arzt „unter Berücksichtigung des verbindlichen Patientenwillens“ erfolgen und mit dem Betreuer erörtert werden, der einwilligt. Nur wenn Arzt und Betreuer keine Einigkeit erzielen, sollte die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts

erforderlich sein. Es war weiterhin vorgesehen, dass eine ärztliche Beratung stattfinden „soll“.

Der sogenannte Hüppe-Antrag (16/13262) lehnte eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung angesichts der mehrjährigen Debatte komplett ab.

Über die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung war zuvor fast sechs Jahre diskutiert worden. Bereits die Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin (15/3700) hatte sich mit dem Thema befasst. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition war festgehalten worden: „Die Koalitionspartner schlagen vor, in der neuen Legislaturperiode die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen.“ Später hatte man sich in der Koalition geeinigt, dass dies in Form von Gruppenanträgen geschehen soll. In der langen Diskussionsphase war Eines immer klar: CDU und CSU sind die Partei des Lebensschutzes. Menschliches Leben ist das höchste irdische Gut. Dieses Leben und seine Würde bis zum Ende zu schützen, ist oberste Aufgabe der Politik.

Union erfolgreich gegen Kinderpornographie - Internet kein rechtsfreier Raum



Martina Krogmann
Parlamentarische
Geschäftsführerin



Johannes Singhammer
Vorsitzender der Arbeits-
gruppe Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Michaela Noll
Zuständige Berichterstatte-
rin der Arbeitsgruppe

gesamtgesellschaftliches Signal für das Netz: Stopp, hier geht es nicht weiter, hier wird der legale Raum verlassen. Die Sperrung solcher Seiten ist eine zusätzliche und ergänzende Maßnahme, wenn ein wirksameres Vorgehen direkt gegen die schrecklichen Inhalte bei ausländischen Angeboten nicht möglich ist. Die Stoppseite ist ein wichtiger Baustein einer Gesamtstrategie gegen den sexuellen

Kinderpornographie ist eines der scheußlichsten Verbrechen überhaupt – begangen an denen, die Schutz am Nötigsten haben: Babies und Kindern. Diese Ansicht wird in unserem Land erfreulicherweise von der überwältigenden Mehrheit der Menschen geteilt. Deshalb ist es unsere Pflicht, alles, was angemessen und rechtsstaatlich möglich ist, dagegen zu tun.

In Deutschland ist mit der Umsetzung des „Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ bereits viel verändert und erreicht worden, dennoch bedarf es in manchen Bereichen noch flankierender Maßnahmen. Bundesministerin Ursula von der Leyen hat dies erkannt: „Wenn wir den Missbrauch von Kindern ächten wollen, dann können wir nicht so tun, als ob das Internet ein Ozean der Rechtlosigkeit wäre, in dem wir leider ohnmächtig seien. Wir sind nicht ohnmächtig!“ Deshalb haben wir das Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen auf den Weg gebracht. Wer in der realen Welt gegen Kinderpornographie vorgeht, muss das auch im Internet tun!

Glücklicherweise konnten wir in den Verhandlungen mit der SPD zentrale Forderungen der Union durchsetzen, so dass mit dem jetzt verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen weitere effektive Maßnahmen gegen dieses Übel ermöglicht werden. Hervorzuheben sind dabei insbesondere folgende Punkte:

1. Durch die Sperrung der kinderpornographischen Seiten im Internet wird der Kampf gegen dieses Verbrechen um präventive Maßnahmen ergänzt. Zufällige Besuche auf diesen Seiten werden durch eine Stopp-Seite verhindert. Die Stopp-Seite setzt ein deutliches

Missbrauch von Kindern und seiner Darstellung im Internet.

2. Nutzer, die z.B. durch Links in Spam-Mails auf diese Stopp-Seite gelangen, müssen nicht mit Strafverfolgung rechnen. Die Daten, die an der Stopp-Seite anfallen, dürfen für die Strafverfolgung nicht genutzt werden. Damit ist ein anderslautender Entwurf des SPD-geführten Justizministeriums vom Tisch. Für uns ist klar, dass Hersteller und Konsumenten von Kinderpornographie mit aller Härte des Gesetzes verfolgt werden. Genauso klar ist aber auch, dass wir harmlose Nutzer nicht durch – letztlich unbegründete – staatliche Verfolgungsmaßnahmen stigmatisieren und ihre bürgerliche Existenz vernichten dürfen.
3. Der Vorschlag von Bundesministerin von der Leyen, ein Expertengremium einzurichten, wurde realisiert: Der Datenschutzbeauftragte benennt fünf Mitglieder, die berechtigt sind, jederzeit die Sperrliste beim Bundeskriminalamt einzusehen und zu überprüfen.
4. Löschen geht vor Sperren: Wir bekämpfen das Übel an der Wurzel und werden nur dann sperren, wenn wir gegen die Inhalte nicht oder nicht zeitnah vorgehen können.
5. Wir haben klargestellt, dass Sperrmaßnahmen auf kinderpornographische Internet-Seiten beschränkt bleiben.
6. Nach zwei Jahren wird eine Evaluierung durch die Bundesregierung stattfinden. Ein Jahr später wird das Gesetz auf Grund der gewonnenen Erfahrungen optimiert werden. Das ist moderne Gesetzgebung, wenn man mit einer zukunftsfähigen Regelung Neuland betritt.

Insgesamt ist durch die massiven Nachbesserungen durch die Union ein ausgewogenes Gesetz entstanden, das energisches Vorgehen gegen die Kinderpornographie mit einem ausgeprägten Grundrechtsschutz verbindet.

Deutschland braucht starke ländliche Räume

Diese Aussage stand im Mittelpunkt des Kongresses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel "Zukunft der ländlichen Räume: Leben-Arbeit-Umwelt", der auf große Resonanz gestoßen ist. Über 300 Vertreter von Verbänden, Organisationen, der Wissenschaft, Repräsentanten einzelner Unternehmen sowie Minister, Abgeordnete der Länder und des Bundestages diskutierten in vier Fachforen sehr intensiv über die Stärken und Vorzüge der ländlichen Räume, aber auch über deren sehr spezifische Probleme.

Die Fakten sind klar: Die Mehrheit der Deutschen wohnt und arbeitet in ländlichen Regionen. Rund 70 % der Deutschen lebt außerhalb von Großstädten. Der überwiegende Teil von 3,5 Mio. Wirtschaftsbetrieben befindet sich in Gemeinden und Mittelstädten in der Fläche.

Attraktive Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Räumen zu erhalten, ist daher für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein wichtiges Ziel. "Die CDU/CSU war, ist und bleibt der Anwalt der Landwirte und des ländlichen Raumes", sagte der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder zum Auftakt des Kongresses. Es muss verhindert werden, dass vor allem junge, qualifizierte Menschen aufgrund mangelnder beruflicher Perspektive aus den ländlichen Gegenden wegziehen. Die Bevölkerung ist auf eine moderne Infrastruktur und flächendeckende medizinische und soziale Versorgung angewiesen. Auch Bildungsangebote müssen wohnortnah zur Verfügung stehen, hob der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Peter Bleser, hervor. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung ist daher von großer Bedeutung, unterstrich Bundesministerin Ilse Aigner. „Unser Ziel der Strukturpolitik bleibt eine gleichwertige und ausgewogene Entwicklung ländlicher Räume in ganz Deutschland“, so die Ministerin.

Der ländliche Raum braucht auch eine starke Agrar- und Ernährungswirtschaft. Dies war eines der Ergebnisse des Fachforums „Agrarwirtschaft als Arbeitgeber im ländlichen Raum“. Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ist das Rückgrat lebensfähiger ländlicher Räume. Das Agribusiness steht für über 4 Mio. Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Im Forum „Regionalität der Produkte als Verbraucherinteresse“ wurde festgestellt, dass der Kundenwunsch nach mehr Regionalität der Produkte oft an der Kasse nicht mehr bemerkbar ist. Regionale Produkte bzw. die regionale Vermarktung sind ein gutes Instrument, die Wertschöpfung im Lebensmittelbereich zu erhöhen. Dafür müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch durch eine klare Kennzeichnung erkennen können, woher die Lebensmittelrohstoffe stammen.

Mit der ganzen Breite der weiteren Bereiche der Daseinsvorsorge beschäftigte sich das Forum „Passende soziale und technische Infrastrukturen“. Dabei wurde festgestellt, dass die Zukunft der ländlichen Räume stark vom sozialen Engagement der dort lebenden Menschen und von der Bereitschaft zur Innovation abhängt. Nur dort, wo das ehrenamtliche Engagement vor Ort stark ist, können Entscheidungsprozesse im Sinne des Subsidiaritätsprinzips „nach unten“ verlagert werden. Das Ehrenamt muss zukünftig mehr in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die Eigenverantwortung muss gestärkt werden. Im Forum „Umwelt und Flächenkonkurrenz im ländlichen Raum“ wurde sehr intensiv über die Möglichkeiten zur Verringerung der Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und regenerativer Energieproduktion sowie Siedlungs- und Ausgleichsflächen diskutiert. Flexible Instrumente müssen geschaffen werden, damit die landwirtschaftliche Produktion auf die neuen Herausforderungen reagieren kann: eine wachsende Weltbevölkerung und eine zunehmende Nachfrage nach Energie vor dem Hintergrund zur Neige gehender fossiler Energiequellen.

Die Teilnehmer und Referenten des Kongresses haben ein sehr positives Fazit gezogen. Viele Diskussionen wurden angestoßen, die in den nächsten Wochen und Monaten fortgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zu dem Kongress ein Positionspapier vorgelegt. Darin hat sie ihre Ziele und Vorstellungen für eine Politik für die ländlichen Räume festgehalten.



Bundesministerin Ilse Aigner, der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Peter Bleser

Afrika-Kongress



Bob Geldof und Bundeskanzlerin Angela Merkel

Wie kann eine Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Afrika und der Bundesrepublik Deutschland in der Zukunft aussehen? Diese Frage wurde auf dem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter dem Titel „Afrika und Deutschland – Nachhaltige Partnerschaft auf Augenhöhe“ diskutiert. Gäste waren neben Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder auch der irische Musiker Bob Geldof und Cap-Anamur-Gründer Rupert Neudeck sowie weitere Persönlichkeiten der afrikanischen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

In seiner Begrüßung sprach sich der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder für eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit aus. "Alles, was wir für Bildung tun können, lohnt sich immer", unterstrich Kauder. Er empfahl, mehr als bisher auf Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen. Gerade bei der Bildung sei für Frauen in Nehmerländern noch viel Potential vorhanden.

In ihrer Rede setzte sich Bundeskanzlerin Merkel für eine bessere Abstimmung der EU-Staaten bei Hilfsprojekten für Afrika ein. "Wenn wir es gut meinen mit Afrika, dann koordinieren wir uns erst einmal selber", sagte Merkel. So sei zum Beispiel auffällig, dass die großen Stiftungen ihr Geld oft „klarer“ umsetzen. Die afrikanischen Partner müssten in hohem Maß einbezogen werden. Zudem solle Afrika in der G20-Runde

der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer stärker repräsentiert sein.

Merkel sprach sich dafür aus, Afrika nicht nur als einen Kontinent zu sehen, sondern jedes Land einzeln zu betrachten. Afrika bestehe aus 53 verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Interessen, erinnerte die Kanzlerin. Es gebe in Deutschland nur wenige Politiker, die sich auf der politischen Landkarte Afrikas auskennen würden. Christian Ruck und Hartwig Fischer, Entwicklungspolitiker der CDU/CSU, gehörten jedoch zweifellos dazu.

Aber auch innerhalb Afrikas sei mehr Zusammenarbeit nötig: Die Afrikanische Union könne von der EU lernen, gemeinsam die Interessen des Kontinents zu vertreten. Anderenfalls drohe den afrikanischen Ländern, in wichtigen globalen Verhandlungen gegeneinander ausgespielt zu werden, warnte Merkel. Sie sprach sich für mehr Transparenz bei der Entwicklungshilfe aus. Die Bundesregierung habe zugesichert, bis 2010 den Anteil der Entwicklungshilfe auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Merkel kritisierte, dass bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe Vieles aus ihrer Sicht "noch nicht logisch" sei. So sei es ein Leichtes, bei einem negativen Wirtschaftswachstum den Anteil der öffentlichen Hilfe rechnerisch zu erhöhen, ohne mehr Geld zu geben. Auch die Anrechnung der Entschuldung armer Länder auf die sogenannte ODA-Quote sah sie kritisch.

Allgemein kritisch äußerte sich hingegen Cap-Anamur-Gründer Rupert Neudeck. Die Entwicklungshilfe trage mit dazu bei, dass Staaten zerfielen und Staatsbürokratien wie Eliten korrupter würden, sagte er. Als Beispiel nannte er Kenia, dessen mehr als 90 Minister 25.000 US-Dollar Gehalt pro Monat beziehen würden. Gleichzeitig erhalte das Land Entwicklungshilfe von Deutschland. Neudeck warb für die Förderung von mehr Eigenverantwortung.

Bob Geldof äußerte Wertschätzung gegenüber Neudeck, trat seinen Ausführungen aber entschieden entgegen. Als Beispiel erfolgreicher Entwicklungspolitik nannte er den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria. Drei Millionen HIV-Infizierte erhielten deshalb täglich kostenlos Medikamente. Vor wenigen Jahren wären sie noch dem Tod geweiht gewesen, wenn sie die Mittel nicht aus eigener Tasche hätten zahlen können, sagte Geldof.

Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen



Annette Widmann-Mauz

Vorsitzende der

Arbeitsgruppe Gesundheit



Willi Zylajew

Zuständiger Berichterstatter

Im Mittelpunkt des in dieser Woche verabschiedeten Assistenzpflegebedarfsgesetzes stehen Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen sowie die Stärkung der Palliativmedizin in der medizinischen Ausbildung.

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, die ihre Pflege durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte ambulant sicherstellen (sogenanntes Arbeitgebermodell), haben nun einen Rechtsanspruch auf Mitnahme ihrer Pflegekraft ins Krankenhaus und auf weitere Zahlung der entsprechenden Leistungen auch während der Dauer der Krankenhausbehandlung. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, dass diese Pflegebedürftigen die Pflegekräfte mit einem Kostenanspruch (Übernachtung und Verpflegung) gegen den jeweiligen Kostenträger nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (Krankenkasse, Sozialamt, etc.) ins Krankenhaus mitnehmen können. Desweiteren sieht das Gesetz vor, dass den Betroffenen das Pflegegeld bei stationären Krankenhausaufenthalten zur Akutbehandlung, bei krankenhausersetzender häuslicher Krankenpflege sowie bei einer stationären Leistung zur medizinischen Rehabilitation für die gesamte Dauer gezahlt wird. Vorgesehen ist ebenfalls, dass die Hilfe zur Pflege für die Dauer des stationären Krankenhausaufenthalts gewährt wird, damit die Pflegebedürftigen ihre besonderen Pflegekräfte weiter beschäftigen können. Damit wird die Situation dieser Pflege-

bedürftigen bei akuter Erkrankung deutlich verbessert. Die Regelung ist sinnvoll, weil sie ihren Pflichten als Arbeitgeber gegenüber ihren Pflegekräften damit auch unter diesen Umständen nachkommen können.

Weitere Erleichterungen für behinderte Menschen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bringt das Gesetz durch eine einheitliche Leistungserbringung der Rehabilitationsträger und in Bezug auf die Regelung der Fahrkostenerstattung im Zusammenhang mit der Ausführung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben. Hintergrund sind Änderungen im Dritten Sozialgesetzbuch, die im Rahmen des zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durchgeführt wurden.

Desweiteren dürfen künftig schwerbehinderte Menschen, die unentgeltlich von einer Person im öffentlichen Nahverkehr begleitet werden können, zusätzlich auch einen Hund mitführen.

Mit dem Gesetz wird zudem der neue Leistungstatbestand „Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie“ eingeführt. Leistungen der Eingliederungshilfe sollen auch für die Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie gewährt werden. Kinder mit Behinderungen sollen damit mehr Chancen erhalten, in einer Pflegefamilie statt im Heim aufzuwachsen.

Auch die medizinische Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen soll verbessert werden. Eine adäquate Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ist Aufgabe aller Ärztinnen und Ärzte, Ausdruck der Fürsorge und Voraussetzung für eine wirksame Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase. Derzeit sammeln Ärztinnen und Ärzte erste palliativmedizinische Erfahrungen überwiegend erst nach Abschluss des Medizinstudiums als Assistenzärztinnen und -ärzte oder erst nach der Niederlassung. Fehlendes Wissen verursacht vielfach unnötiges Leiden durch wohlgemeinte, aber fachlich nicht indizierte Therapien in dieser Lebensphase. Die Verstärkung der Palliativmedizin bereits in der studentischen Ausbildung soll dazu beitragen, die Regelversorgung schwerkranker Menschen zu verbessern, indem sie die Vermittlung der für die palliativmedizinische Versorgung erforderlichen Kenntnisse vorverlagert.

Wichtige Neuerungen bei der Arzneimittelversorgung und -sicherheit



Annette Widmann-Mauz

Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Gesundheit



Wolf Bauer

Zuständiger Berichterstatter

Das Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (15. AMG-Novelle) ist im Gesundheitsbereich das letzte große Gesetzesvorhaben dieser Wahlperiode. Es führt viele wichtige und sinnvolle Neuerungen für die Arzneimittelversorgung und -sicherheit ein. U.a. enthält es Regelungen über Arzneimittel für neuartige Therapien und bezieht pharmazeutische Unternehmen und den Großhandel in den öffentlichen Versorgungsauftrag ein, der bisher allein den Apotheken oblag.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Der vollversorgende Großhandel erhält einen Belieferungsanspruch gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen. Das ist ein wichtiger Schritt, um eine schnelle und flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln dauerhaft zu sichern.
- Im Bereich der Abrechnung von Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln – z. B. Zytostatika-Zubereitungen – werden Regelungen getroffen, die Transparenz und Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken und Herstellbetrieben schaffen.
- Durch eine Vereinbarungspflicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Krankenkassen wird auch in Zukunft die sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen gesichert.
- Selbständige und unselbständig Beschäftigte erhalten die Möglichkeit, sich beim Krankengeld neben Wahltarifen auch wieder für den gesetzlichen Krankengeldanspruch zu entscheiden.
- Um Manipulationsversuchen im Rahmen der Einführung des Morbi-RSA durch „up-coding“ vorzu-

beugen, werden dem Bundesversicherungsamt Überprüfungsbefugnisse in Bezug auf die Datenmeldungen der Krankenkassen eingeräumt. Entsprechende Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Rechtsverstößes werden ebenfalls eingeführt.

- Die Finanzierung ambulanter und stationärer Hospize wird auf eine sichere gesetzliche Grundlage gestellt. Viele Menschen können so in ihrer letzten und schwersten Lebensphase noch besser unterstützt werden.
- Bei der Vergütung von Ärzten werden wichtige Regelungen etabliert, damit alle Beteiligten eine transparente Datenbasis für die in letzter Zeit heftig diskutierten Ärztehonorare schaffen können.
- Mit der Regelung zum „verkürzten Versorgungsweg“ für Hilfsmittel wird Fehlentwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten entgegengewirkt. Losgelöst von eigenen finanziellen Interessen sollen Vertragsärzte unbeeinflusst über die Verordnung von Hilfsmitteln entscheiden und nicht von der Ausstellung einer Verordnung oder der Steuerung von Versicherten zu bestimmten Leistungserbringern profitieren können.
- Eine Übergangsregelung ermöglicht, dass Abrechnungen von ambulanten Leistungen über private Rechenstellen erfolgen können, bis umfassendere gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung des hohen Datenschutzanspruches für Sozialdaten geschaffen werden.
- Bedauerlich ist, dass es nicht gelungen ist, mit der SPD Einigkeit über die Notwendigkeit eines Rezeptsammelverbots in Gewerbebetrieben zu erreichen, mit dem man den Auswüchsen des Versandhandels durch Pick-up-Stellen hätte wirksam entgegen treten können. Ein eingebrachter Vorschlag des SPD-geführten Gesundheitsministeriums (BMG) hätte die Pick-Up-Stellen „geadelt“, aber die unkontrollierten Auswüchse des Versandhandels nicht verhindert. Hinzu kommt, dass unserem Wunsch nach einer Einigung zwischen dem BMG und des Apotheker-Bundesverbandes ABDA leider nicht entsprochen wurde.
- Ebenfalls keine Einigung konnte bei der Änderung der Großhandelsspanne erzielt werden. Angedacht war, das preisabhängige Vergütungssystem des Großhandels auf ein preisunabhängiges zuzüglich eines prozentualen Logistikzuschlages umzustellen. Entscheidend für das Scheitern waren kurzfristig seitens des BMG vorgelegte Forderungen, die im Falle einer Direktbelieferung eine vollständige Weitergabe des Grosshandelshöchstzuschlags an die Krankenkassen vorgesehen hätten. Dies hätte zu einer faktischen Festlegung des Vertriebswegs geführt. Ein solcher Markteingriff durch die Festlegung der Arzneimitteldistribution konnte von uns nicht mitgetragen werden.

Vier zentrale Gesetze im Umweltbereich verabschiedet



Marie-Luise Dött

Vorsitzende der
Arbeitsgruppe Umwelt,
Naturschutz und
Reaktorsicherheit

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag vier umweltpolitische Kerngesetze verabschiedet:

die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes, die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, das Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung und das Rechtsbereinigungsgesetz im Umweltbereich. Mit diesen Gesetzen werden wir die umweltpolitische Bilanz der Koalition in dieser Legislaturperiode weiter komplettieren und als Union zeigen, dass Umweltpolitik wirtschaftlich vernünftig und sozial verantwortlich

umgesetzt werden kann. Eine umweltpolitische Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung war erforderlich, um europarechtliche Vorschriften im deutschen Umweltrecht umzusetzen. Sie dienen zudem der Schaffung eines einheitlichen nationalen Rechtsrahmens im Bereich Wasser und Naturschutz durch den Bund, der mit der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz erhalten hat und diese bis 2010 ausüben muss. Mit den Gesetzen wird ein umweltpolitischer Flickenteppich verhindert. Das ist ökologisch vernünftig und auch im Interesse der Wirtschaft.

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Die Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege löst die im bisherigen Rahmenrecht enthaltenen Regelungsaufträge an die Länder durch unmittelbar geltende Vorschriften ab. Damit können Bürger wie Verwaltung künftig auf einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage planen und arbeiten.

Das Gesetz sieht u. a. eine Neufassung der Zielbestimmung, Stärkung des kooperativen Naturschutzes, Flexibilisierungen bei der Landschaftsplanung, die Flexibilisierung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung, die Übernahme landesrechtlicher Regelungen zum allgemeinen Artenschutz, die Einführung von Regelungen

zur Beobachtung und Bekämpfung invasiver Arten und die Aufwertung des Meeresnaturschutzes jenseits des Küstenmeeres vor.

Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts wird insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz neu gefasst. Das derzeitige Schutzniveau wird in vollem Umfang beibehalten. Der Gesetzentwurf erweitert in Anlehnung an bestehendes Landesrecht die Vorschriften über die Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer. Hier gibt es erstmals bundesrechtliche Regelungen. Diese Vorschriften sind unverzichtbar, um die Bewirtschaftungsziele nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung und des Hochwasserschutzes werden die jetzigen Rahmenvorschriften, wo erforderlich, zu Vollregelungen ausgebaut. Dies dient der Umsetzung der EG-Hochwasserrichtlinie.

Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (NiSG)

Das Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung setzt Empfehlungen der EU zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern um und schafft ergänzende Regelungen zum Gesundheitsschutz. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Nutzung von Solarien. Für Minderjährige, die regelmäßig ins Sonnenstudio gehen, erhöht die künstliche UV-Strahlung das Risiko einer Hautkreberkrankung erheblich. Mit dem Gesetz wird deshalb ein entsprechendes Nutzungsverbot festgeschrieben. Im Gesetz wird der europaweit anerkannte Schutzstandard bei elektromagnetischen Feldern für alle Frequenzbereiche geregelt.

Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt (RGU)

Dieses Gesetz dient der Bereinigung des Bundesrechts im Umweltschutz sowie der Anpassung von Bundesrecht an die Föderalismusreform I. Der Bestand des geltenden Bundesrechts enthält Rechtsvorschriften, die keine praktische Wirkung mehr entfalten. Dies belastet die Suche nach dem heute maßgeblichen Recht unnötig und erschwert die Rechtsanwendung. Die Rechtsbereinigung dient der Aufhebung solcher Vorschriften. Ein besonderer Anwendungsfall der Rechtsbereinigung ist die Ablösung von Bundesrecht, das auf der früheren Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes vor dem Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahre 2006 beruht. Diese Rechtsvorschriften des Umweltrechts des Bundes werden durch bundeseinheitliche Vollregelungen ersetzt. Allerdings nur an den Stellen, wo das wirklich erforderlich und sinnvoll ist, was für alle

vier Gesetze gilt.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Parlamentarischen Verfahren wichtige Änderungen erreicht

Bereits in der Diskussion um das Umweltgesetzbuch (UGB) – die vier Gesetze waren ursprünglich als Buch II-IV des UGB geplant - waren Bund, Länder und Verbände an den Gesetzgebungsprozessen beteiligt. Auch innerhalb der Fraktion haben wir uns ausführlich mit den Gesetzen befasst. Trotz der weitgehenden Zustimmung zu den Gesetzen im Zuge der Arbeiten am UGB, sind die Entwürfe der Einzelgesetze im Bundesrat noch einmal ausführlich beraten worden, und es hat eine ganze Reihe von Änderungswünschen in der Stellungnahme des Bundesrats gegeben. Von den 173 Änderungswünschen des Bundesrates sind durch die Bundesregierung mit der Gegenäußerung noch einmal 75 aufgenommen worden.

Gleichwohl hatten auch wir als Fraktion noch Forderungen zur Nachbesserung bei den Gesetzen, die fast vollständig durchgesetzt werden konnten. Hierzu gehören beispielsweise:

- die Gleichstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Eingriffsregelung im

BNatSchG. Bisher war der Ersatz in der Hierarchie vor den Ausgleichsmaßnahmen,

- Stärkung des kooperativen Naturschutzes,
- die Nutzungsbeschränkungen in Naturschutzgebieten sind von 75 % der Fläche auf 50 % - also geltendes Recht - zurückgeführt worden,
- die bessere Berücksichtigung der Anliegen aus dem Bereich der Wasserkraftnutzung im WHG. Es ist jetzt rechtlich abgesichert, dass die bei der Gewässerbewirtschaftung notwendigen ökologischen und ökonomischen Abwägungen erfolgen,
- die Regelung der Gewässerrandstreifen können durch die Länder erfolgen,
- im Rechtsbereinigungsgesetz ist der Schwellenwert für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Grundwassernutzung von 2.000 m³ auf 5.000 m³ angehoben worden. Das war eine Forderung des Bundesrates, die wir jetzt durchgesetzt haben,
- die Herausnahme von Fischzuchtanlagen aus der UVP-Pflicht,
- planungsrechtliche Erleichterungen bei Küstenschutzmaßnahmen.

Wir haben jetzt Gesetze, die mit den Änderungen, die wir durchgesetzt haben, ökologisch wirksam und wirtschaftlich vernünftig sind – Umweltgesetze, die also deutlich die Handschrift der Fraktion tragen.

Deutlich weniger Einbürgerungen im Jahr 2008

WIESBADEN – Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wurden in Deutschland im Verlauf des Jahres 2008 rund 94 500 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Das waren gut 18 600 Einbürgerungen weniger als im Vorjahr (– 16%). Damit fiel die Zahl der Einbürgerungen auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Den Höchststand hatten die Einbürgerungen im Jahr 2000 mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts erreicht. Damals wurden etwa 186 700 Personen eingebürgert – nahezu doppelt so viele wie 2008.

Innerhalb Deutschlands war die Entwicklung recht unterschiedlich: In Mecklenburg-Vorpommern war der Rückgang gegenüber dem Vorjahr am größten (– 41%), gefolgt von Hamburg (– 31%) und Bayern (– 24%). In Sachsen-Anhalt (+ 5%) und dem Saarland (+ 1%) hat sich die Zahl der Einbürgerungen gegenüber dem Vorjahr sogar erhöht.

2008 erwarben 66 000 Personen (70% aller Eingebürgerten) die deutsche Staatsangehörigkeit, die seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben und eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben; das waren 15% weniger als im Jahr zuvor. Deren in Deutschland lebende ausländische Ehegatten und minderjährige Kinder waren mit 10 700



EUROPÄISCHE STEUERSTUNDEN

Zeichnung: Tomicek

Fällen Einbürgerungen (24% weniger als im Vorjahr) die zweitgrößte Gruppe. Diese Personen können schon nach kürzerer Zeit eingebürgert werden. An dritter Stelle standen mit knapp 8 300 Fällen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern mit einem deutschen Ehe- oder Lebenspartner (23% weniger als im Vorjahr).

Die größte Gruppe hinsichtlich der Herkunft der Eingebürgerten bildeten 2008 – wie schon in den Jahren zuvor – Menschen aus der Türkei mit rund 24 500 Einbürgerungen. Dies entsprach 25% aller Einbürgerungen und spiegelt in etwa den Anteil der türkischen Staatsangehörigen an allen in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern wider. Danach folgten Einbürgerungen von Personen aus dem ehemaligen Serbien- Montenegro und seinen Nachfolgestaaten (rund 6 900 Fälle) und aus Polen beziehungsweise dem Irak (jeweils mit 4 200 Fällen).

IMPRESSUM

Herausgeber
Dr. Norbert Röttgen MdB
Hartmut Koschyk MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Christiane Schwarte
Redaktion: Martin Kreienbaum
(verantw.)
Christine Maier (Layout)
Telefon (030) 227 53015
Telefax (030) 227 56660

TERMINE

- | | |
|-------------------|---|
| 30. Juni 2009 | Parlamentskreis Mittelstand:
Sommerfest im Garten des Kronprinzenpalais,
Unter den Linden 3, 10117 Berlin
Beginn: 18:00 Uhr. |
| 7. September 2009 | Gedenkstunde des Deutschen Bundestages
anlässlich des 60. Jahrestages seines erst-
maligen Zusammentretens, Bonn, Beginn:
11:00 Uhr. |